



Gemeinde
Oberengstringen



Beleuchtender Bericht Gemeindeversammlung

Montag, 8. Juni 2026 um 20.00 Uhr
im «Gemeindesaal im Zentrum»
Im Zentrum 1, 8102 Oberengstringen

Weitere Infos: www.oberengstringen.ch

Stadt. Land. Fluss.



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Geschäfte | 3 |
| Stimmrechtsrekurs | 4 |
| Allgemeine Informationen | 5 |
| 1 Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Oberengstringen; Genehmigung | 6 |
| 1.1 Bericht | 6 |
| 1.2 Zusammenfassung | 7 |
| 1.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen (2021 – 2025)..... | 9 |
| 1.4 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen (2021 – 2025)..... | 12 |
| 1.5 Eigenwirtschaftsbetriebe (2021 – 2025) | 13 |
| 1.6 Investitionsrechnung (2021 – 2025) | 14 |
| 1.7 Finanzkennzahlen (2021 – 2025)..... | 15 |
| 1.8 Finanzierungsnachweis (2021 – 2025) | 16 |
| 1.9 Abschied der Rechnungsprüfungskommission | 17 |
| 1.10 Antrag Gemeinderat | 17 |
| 2 Sanierung Dorfstrasse, Kreditabrechnung | 18 |
| 2.1 Bericht | 18 |
| 2.2 Abschied der Rechnungsprüfungskommission | 19 |
| 2.3 Antrag Gemeinderat..... | 20 |
| 3 Mitglieder Wahlbüro; Wahl 2026 - 2030 | 21 |
| 3.1 Bericht | 21 |
| 3.2 Antrag Gemeinderat..... | 21 |
| 4 Anfragen nach § 17 GG | 22 |
| 5 Mitteilungen | 22 |
| Apéro | 22 |



Geschäfte

Der Gemeindeversammlung vom Montag, 8. Juni 2026 werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung vorgelegt:

- 1) Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Oberengstringen; Genehmigung
- 2) Sanierung Dorfstrasse, Kreditabrechnung
- 3) Mitglieder Wahlbüro, Wahl 2026 - 2030
- 4) Anfragen nach § 17 GG
- 5) Mitteilungen

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde. Sie besteht aus der Gesamtheit der stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in Oberengstringen ihren Wohnsitz haben.

Die Akten und Belege sowie das Stimmregister liegen in der Gemeinderatskanzlei ab dem 22. Mai 2026 zur Einsicht bei der Abteilung Präsidiales, Gemeindeverwaltung, Zürcherstrasse 125, während den Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes sind **spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung** schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet dem Gemeinderat Oberengstringen einzureichen.

Sämtliche Unterlagen können auch digital über die Website www.oberengstringen.ch eingesehen werden.

Der beleuchtende Bericht kann auch in Form eines Abonnements bei der Kanzlei der Gemeindeverwaltung bestellt werden (gemeinde@oberengstringen.ch oder 043 455 17 10).

Für Fragen steht Ihnen der Geschäftsleiter, Matthias Ebnöther, gerne zur Verfügung (matthias.ebnoether@oberengstringen.ch oder 043 455 17 11).



Stimmrechtsrekurs

Der Rekurs in Stimmrechtssachen ermöglicht den Stimmberechtigten, sich gegen **eine Verletzung ihrer politischen Rechte** bei Wahlen und Abstimmungen zur Wehr zu setzen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG).

Zur Erhebung des Rekurses in Stimmrechtssachen gegen Wahlen und Abstimmungen in der Gemeinde sind insbesondere die Stimmberechtigten der Gemeinde, die dort tätigen politischen Parteien und Gruppierungen sowie die betroffenen Gemeindebehörden **berechtigt**.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen weist **zwei Besonderheiten** auf: Einerseits beträgt die Rekursfrist nur **5 Tage** (§ 22 Abs. 1 VRG), andererseits kann der Rekurs in Stimmrechtssachen wegen der Verletzung von Verfahrensvorschriften der Gemeindeversammlung nur erhoben werden, wenn die Verletzung bereits in der Gemeindeversammlung **gerügt** worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG). Dabei genügt es, wenn ein Stimmberechtigter die Rüge in der Gemeindeversammlung erhoben hat.

Die Rekursfrist beginnt am Tag nach der Mitteilung der angefochtenen Anordnung, ohne solche am Tag nach ihrer Veröffentlichung und ohne am Tag nach ihrer Kenntnisnahme, zu laufen (§ 22 Abs. 2 VRG).

Der Rekurs in Stimmrechtssachen ist bei dem für die Gemeinde zuständigen Bezirksrat einzureichen und ist grundsätzlich kostenlos. Es werden jedoch Verfahrenskosten erhoben, wenn das mit dem Rekurs gestellte Begehren offensichtlich aussichtslos ist (§ 13 Abs. 4 VRG).



Allgemeine Informationen

Gemäss Gemeindegesetz GG vom 20. April 2015, in Rechtskraft seit 01.01.2018 sind folgende Regelungen der Durchführung einer Gemeindeversammlung festgelegt:

§20

- Abs. 1 Die Präsidentin oder der Präsident des Gemeindevorstands leitet die Gemeindeversammlung.
- Abs. 2 Sie oder er kann Ruhestörende wegweisen und eine Versammlung schliessen, wenn die Ordnung nicht hergestellt werden kann.
- Abs. 3 Die Präsidentin oder der Präsident stellt die Zahl der Stimmberechtigten fest.

§21 Die Gemeindeversammlung wählt die Stimmzählenden. Diese dürfen an der Vorbereitung eines Geschäfts nicht mitgewirkt haben.

§22

- Abs. 1 Ein Mitglied des Gemeindevorstands vertritt das Geschäft.
- Abs. 2 Jede stimmberechtigte Person kann sich zum Geschäft äussern und Anträge zum Verfahren und zum Inhalt der Vorlage stellen.
- Abs. 3 Die Beratung wird fortgesetzt, bis niemand mehr das Wort verlangt oder die Versammlung den Abbruch der Beratung beschliesst.
- Abs. 4 Über Redezeitbeschränkungen beschliesst die Versammlung

§23

- Abs. 1 Verfahrensanträge werden vor Anträgen zum Inhalt der Vorlage behandelt
- Abs. 2 Anträge, die sich gegenseitig ausschliessen, werden gegeneinander zur Abstimmung gebracht. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt. Über diesen wird in der Schlussabstimmung abgestimmt.

§24

- Abs. 1 Vor der ersten Abstimmung zu einem Geschäft gibt die Präsidentin oder der Präsident des Gemeindevorstands den Gegenstand und die Reihenfolge der Abstimmungen bekannt.
- Abs. 2 Sie oder er stellt fest, ob die Mehrheit der Stimmenden den Antrag angenommen oder abgelehnt hat. Im Zweifelsfall wird die Abstimmung wiederholt und werden die Stimmen gezählt.
- Abs. 3 Die Präsidentin oder der Präsident stimmt nicht mit. Bei Stimmengleichheit trifft sie oder er den Stichentscheid.

Weitere Bestimmungen zu Durchführung der Gemeindeverwaltung entnehmen Sie bitte dem [Gemeindegesetz \(GG\)](#) vom 20. April 2015.



1 Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Oberengstringen; Genehmigung

1.1 Bericht

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Oberengstringen geprüft und an seiner Sitzung vom 23. März 2026 genehmigt:

- a) Die Erfolgsrechnung weist bei einem Aufwand von CHF 53'022'907.15 und einem Ertrag von CHF 63'849'338.68 einen Ertragsüberschuss von CHF 10'826'431.53 aus.
- b) Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 2'647'948.92 bei Ausgaben von CHF 2'930'049.96 und Einnahmen von CHF 282'101.04. Im Finanzvermögen wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 394'136.90 getätigt.
- c) Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.



1.2 Zusammenfassung

Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Oberengstringen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 10.83 Mio. ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 374'590, woraus eine Abweichung von rund CHF 10.45 Mio. resultiert. Dieser ausserordentlich hohe Ertragsüberschuss ist primär auf die Rückerstattung der Versorgertaxen für Kinder- und Jugendheime, höhere Steuereinnahmen sowie auf die Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen zurückzuführen.

Die Investitionsrechnung 2025 im Verwaltungsvermögen weist Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2.65 Mio. aus und damit CHF 2.60 Mio. weniger als budgetiert. Grund dafür sind nicht getätigte Investitionen oder Projektverschiebungen. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen weist Nettoinvestitionen in der Höhe von rund CHF 394'000 aus, womit das Budget marginal überschritten wird. Die budgetierten Investitionen betragen CHF 350'000.

Erfolgsrechnung 2025

Einmal pro Legislatur müssen die Liegenschaften im Finanzvermögen Neubewertet werden. Diese Neubewertung fand im Jahr 2025 statt und führte zu einer Aufwertung der Liegenschaften von rund CHF 6.5 Mio. Nebst den Aufwertungen der Liegenschaften im Finanzvermögen sind auch die höheren Steuererträge sowie die Rückerstattung der Versorgertaxen für den hohen Ertragsüberschuss verantwortlich.

Bei den beiden gebührenfinanzierten Bereichen Wasser und Abfall beträgt die jeweilige Einlage in die Spezialfinanzierung CHF 130'502.20 (+ CHF 93'604.20) respektive CHF 45'108.45 (+ CHF 62'543.45). In der Abfallbewirtschaftung wurde eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung in der Höhe von CHF 17'435 budgetiert, welche aufgrund des positiven Ergebnisses zu einer Einlage in die Spezialfinanzierung führt. Im Bereich der Abwasserwirtschaft beträgt die Entnahme aus der Spezialfinanzierung CHF 591'177.40 (- CHF 131'014.60) und liegt somit deutlich unter Budget.

Nebst der Verschiebung der Planungskosten für die Sanierung des Werkhofes ins Folgejahr sind auch die Unterhaltskosten für die Verwaltungsliegenschaften tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Nettoaufwand der Bildung liegt in der vorliegenden Jahresrechnung rund CHF 225'000 über dem Nettoaufwand des Vorjahres und rund CHF 476'000 über dem Budget 2025. Grund dafür sind die höheren Sonderschulskosten für die externe Beschulung in privaten Tagesschulen sowie dringende Unterhaltsarbeiten bei den Schulliegenschaften. Bei der Freizeit sind nebst zunehmenden Umgebungsarbeiten durch das Werkpersonal und die Anschaffung zweier Komptoi-Anlagen an der Limmat auch die Wasser- und Abwasserkosten für den Reptilienweiher die massgebenden Treiber der Kostenzunahme. Im Bereich Gesundheit ist das Ergebnis stark von den Fallzahlen und den gesundheitlichen Umständen der betreuungsbedürftigen Personen abhängig. Der Nettoaufwand liegt mit CHF 5 Mio. signifikant über dem Budget und mit rund CHF 485'000 auch deutlich über dem Nettoaufwand des Vorjahres. Budgetiert wurde ein Nettoaufwand in der Höhe von rund CHF 4.2 Mio. Der Nettoertrag im Bereich des Jugendschutzes ist auf die Rückerstattung der Versorgertaxen zurückzuführen. Die Rückerstattung für den unbestrittenen Teil der Versorgertaxen beträgt rund CHF 2.17 Mio. In der gesetzlichen wirtschaftlichen Sozialhilfe sind die Fallzahlen weiterhin rückläufig. Der Nettoaufwand ist rund CHF 266'000 tiefer als budgetiert.

Die Zürcher Kantonalbank erzielte auch im Jahr 2025 ein sehr gutes Ergebnis, welches sich ebenfalls in der Erfolgsrechnung der Gemeinden niederschlägt. Wie bereits in den Vorjahren liegt auch im Jahr 2025 der Gewinnanteil mit CHF 726'265.40 über dem Budget (CHF 5'134.60). Die Steuereinnahmen zeigen eine markante Abweichung zu den budgetierten Steuererträgen. Der Nettoertrag der allgemeinen Gemeindesteuern aus dem aktuellen, wie auch aus den früheren Jahren liegt rund CHF 3.4 Mio. über dem Budget (exkl. Grundstückgewinnsteuern). Das kantonale Mittel sowie die Einwohnerzahl per 31.12.2025 fallen gegenüber dem Budget höher aus. Die Steuerkraft der Gemeinde Oberengstringen hat gegenüber dem Budget deutlich zugenommen, weshalb der Ressourcenausgleich tiefer als im



Budget ausfällt. Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen resultiert ein Nettoertrag von rund CHF 610'000 und fällt somit knapp CHF 115'000 höher aus als budgetiert.

Investitionsrechnung 2025

Die geplanten Investitionen im Verwaltungsvermögen wurden nur teilweise in der budgetierten Höhe realisiert. Verantwortlich dafür sind Verzögerungen bei Projekten im Bereich der Verwaltungliegenschaften, der Gemeindestrassen, der ÖV-Infrastruktur und der Forstwirtschaft. Die Planungskosten für das Primarschulzentrum Rebberg werden aufgrund ihrer Werthaltigkeit der Erfolgsrechnung belastet. Der für das Jahr 2025 in der Investitionsrechnung vorgesehene Betrag wurde entsprechend nicht realisiert.

Bei den Investitionen im Finanzvermögen konnten die beiden Fensterersätze an der Rauchackerstrasse 1 sowie an der Rebbergstrasse 65-69 wie geplant ausgeführt werden. Zudem wurde ausserhalb des Budgets mit dem Anschluss an die Fernheizung an der Zürcherstrasse 159/161 begonnen. Die Anschlussleitungen wurden im Jahr 2025 erstellt, während der Anschluss an die Gebäude im Jahr 2026 erfolgt.

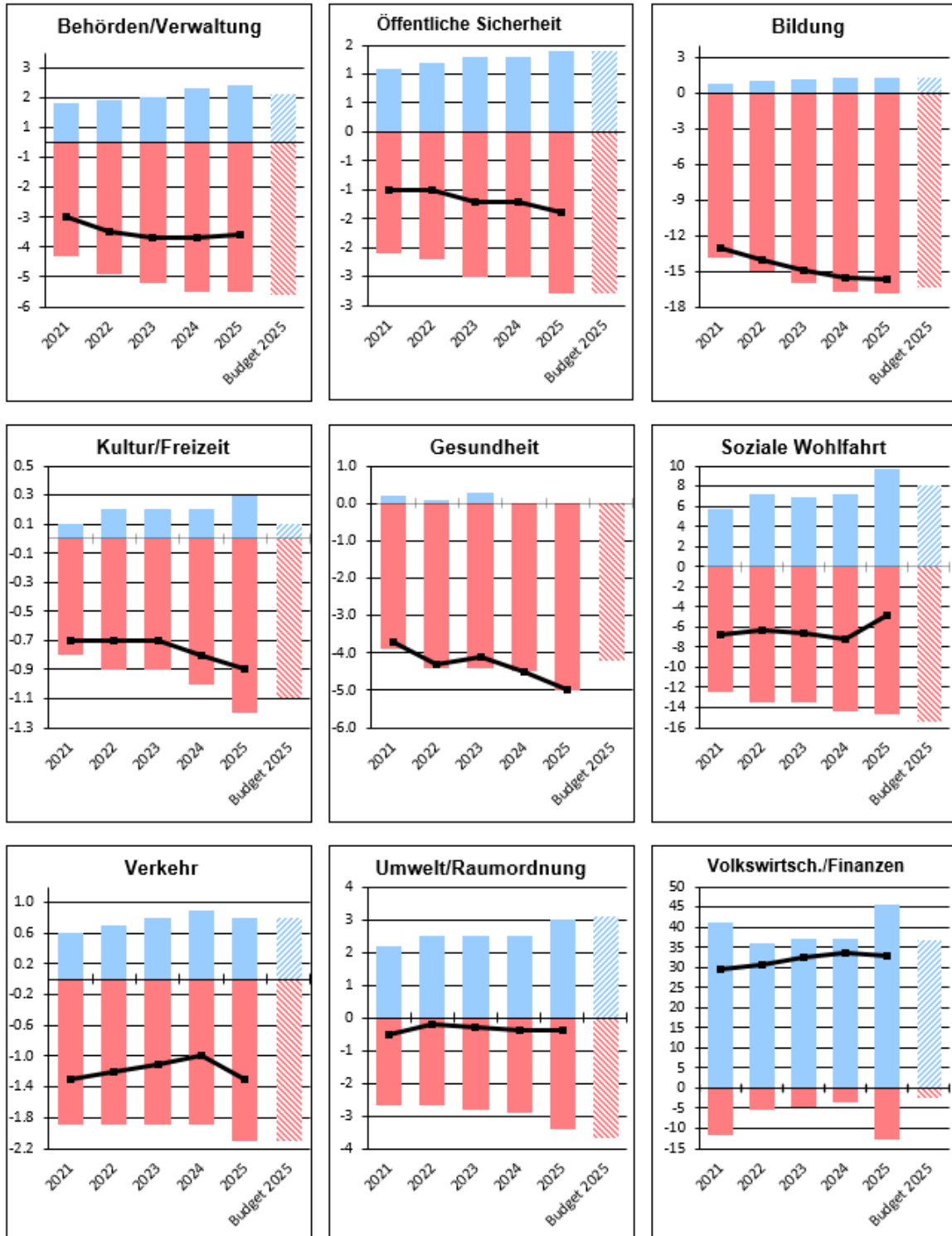
Ausblick

Der Gemeinderat ist weiterhin dafür besorgt die geplanten Projekte voranzutreiben und umzusetzen.

Die detaillierte Jahresrechnung 2025 inkl. Abweichungsbegründungen können Sie unserer Website entnehmen.



1.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen (2021 – 2025)





| Bereich | Nettoaufwand | Abweichung zum Budget 2025 |
|--|---------------------|-----------------------------------|
| Behörden / Verwaltung (0) | 3'149'230 | -336'973 |
| Der Nettoaufwand in der Allgemeinen Verwaltung ist rund CHF 330'000 tiefer als budgetiert. Grund dafür sind tiefere Nettoaufwände in den Bereichen Legislative, Finanz- und Steuerverwaltung, Allgemeine Dienste sowie Verwaltungsliegenschaften. | | |
| Öffentliche Sicherheit (1) | 1'377'319 | -35'493 |
| Der Nettoaufwand im Bereich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ist um rund CHF 35'000 tiefer als budgetiert. Der Kostenanteil am Betriebsamt Engstringen hat sich aufgrund eines Springereinsatzes sowie der Zunahme an Ausweisungen erhöht. Hingegen liegt der Nettokostenanteil am Zivilschutz Gubrist deutlich unter dem Budget. | | |
| Bildung (2) | 15'678'353 | +476'269 |
| Der Nettoaufwand im Bereich Bildung ist marginal höher als der budgetierte Betrag. Bei den Schulliegenschaften sind im Jahr 2025 mehr Unterhaltsleistungen angefallen. In der Sonderschule ist der Nettoaufwand infolge eines Anstiegs der Schüler höher als erwartet. Aufgrund von mehreren personellen Ausfällen sind auch die Lohnkosten etwas höher ausgefallen. | | |
| Kultur / Freizeit (3) | 990'519 | +51'138 |
| Im Bereich der Kultur wurden die Aufwendungen und die Erträge für das Jubiläumsfest (1155) verbucht. Auch dieses Jahr weichen im Bereich Freizeit die Aufwendungen für die Umgebungsarbeiten bei den Freizeitanlagen stark von den budgetierten Kosten ab. Zudem wurden zwei Kompotoi-Anlagen sowie das Mobiliar für die Grillstelle Lochholz ausserhalb des Budgets angeschafft. | | |
| Gesundheit (4) | 5'022'214 | +809'323 |
| Die Leistungen im Bereich Gesundheit sind jeweils stark von den betreuungsbedürftigen Personen der einzelnen Institutionen sowie den Fallzahlen für Leistungen im Bereich der Spitex abhängig. Im Jahr 2025 resultiert bei der Spitex rechtes Limmattal ein negatives Rechnungsergebnis, welches deutlich über dem budgetierten Aufwandsüberschuss liegt. Bei der Schulgesundheit konnte der Nettoaufwand deutlich reduziert werden. | | |
| Soziale Wohlfahrt (5) | 4'916'294 | -2'424'576 |
| Die Nettokosten im Bereich der Sozialen Sicherheit liegen deutlich unter dem Vorjahr und dem Budget. Grund dafür sind primär die tieferen Fallzahlen in der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe sowie die Rückerstattung der Versorgertaxen. | | |
| Verkehr (6) | 1'288'618 | +50'470 |
| Der Nettoaufwand im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung ist rund CHF 367'000 höher als im Jahr 2024 und liegt CHF 50'000 über Budget. Grund für die Budgetabweichung ist primär die deutliche Kostenzunahme des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV). | | |
| Umwelt / Raumordnung (7) | 386'141 | -153'623 |
| Der um CHF 153'000 unter Budget liegende Nettoaufwand ist vor allem auf die Projektverzögerung in der Raumordnung zurückzuführen. Generell resultieren in den meisten Funktionen des Umweltschutzes und Raumordnung bessere Nettoergebnisse als erwartet. | | |

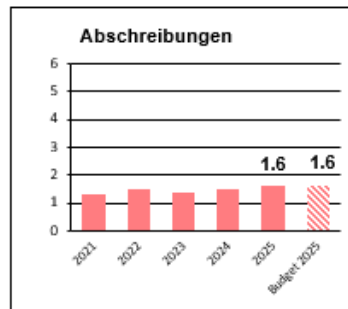
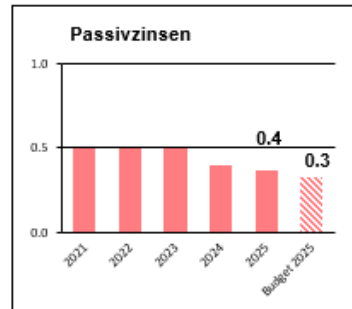
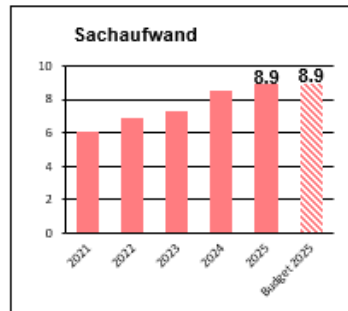
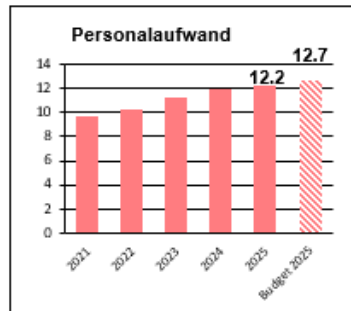


| Bereich | Nettoertrag | Abweichung zum Budget 2025 |
|--|--------------------|---------------------------------------|
| Volkswirtschaft (8) | 800'351 | +44'747 |
| Der Nettoertrag entspricht nahezu dem budgetierten Betrag. | | |
| Finanzen und Steuern (9) | 42'834'768 | +8'843'629 |
| Die Mehreinnahmen bei den allgemeinen Steuern (inkl. Quellensteuer) liegen auch dieses Jahr deutlich über Budget. Zudem wurde die obligate Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen durchgeführt, welche zu einer Aufwertung von CHF 6.5 Mio. führte. | | |

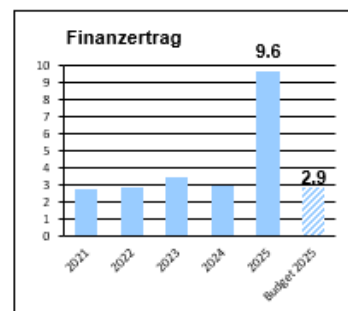
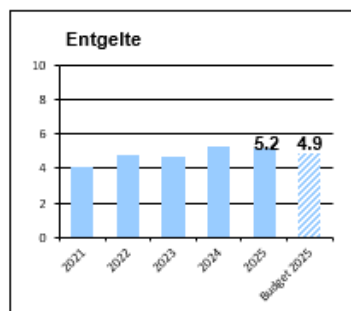
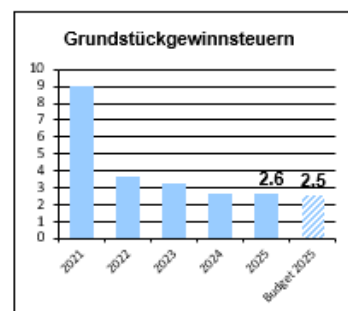
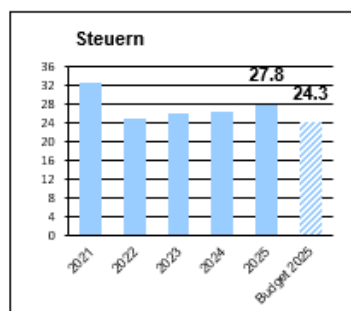


1.4 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen (2021 – 2025)

Aufwand



Ertrag

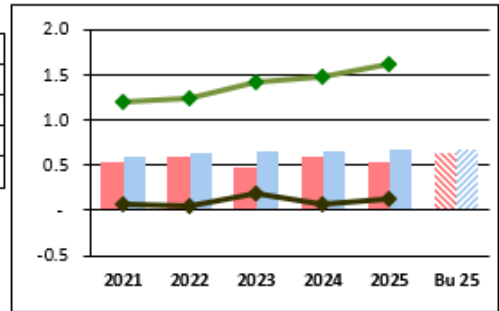




1.5 Eigenwirtschaftsbetriebe (2021 – 2025)

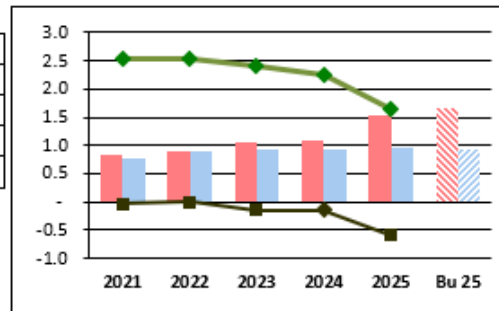
Wasserversorgung

| in Mio. CHF | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | Bu 25 |
|--------------|------|------|------|------|-------------|-------|
| Aufwand | 0.54 | 0.60 | 0.47 | 0.59 | 0.54 | 0.63 |
| Ertrag | 0.60 | 0.64 | 0.65 | 0.66 | 0.67 | 0.67 |
| Erfolg * | 0.06 | 0.04 | 0.18 | 0.07 | 0.13 | |
| Eigenkapital | 1.20 | 1.24 | 1.42 | 1.49 | 1.62 | |



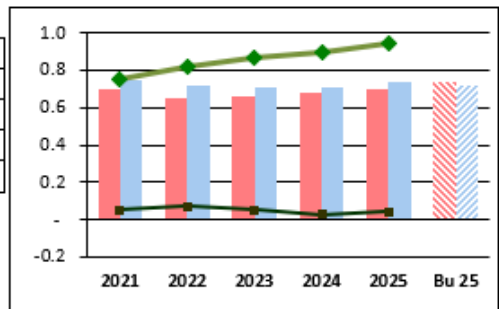
Abwasserentsorgung

| in Mio. CHF | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | Bu 25 |
|--------------|-------|------|-------|-------|--------------|-------|
| Aufwand | 0.82 | 0.91 | 1.06 | 1.09 | 1.55 | 1.66 |
| Ertrag | 0.78 | 0.91 | 0.92 | 0.94 | 0.96 | 0.94 |
| Erfolg * | -0.04 | - | -0.14 | -0.15 | -0.59 | |
| Eigenkapital | 2.55 | 2.55 | 2.41 | 2.26 | 1.66 | |



Abfallentsorgung

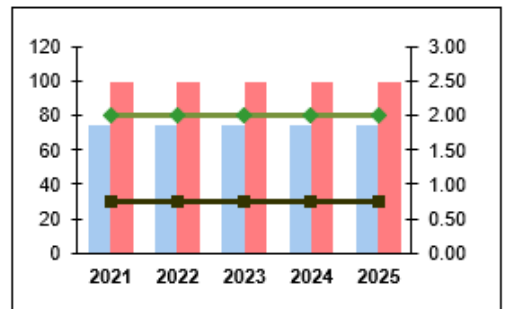
| in Mio. CHF | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | Bu 25 |
|--------------|------|------|------|------|-------------|-------|
| Aufwand | 0.70 | 0.65 | 0.66 | 0.68 | 0.70 | 0.74 |
| Ertrag | 0.75 | 0.72 | 0.71 | 0.71 | 0.74 | 0.72 |
| Erfolg * | 0.05 | 0.07 | 0.05 | 0.03 | 0.04 | |
| Eigenkapital | 0.75 | 0.82 | 0.87 | 0.90 | 0.94 | |



* Erfolg: Positive Werte entsprechen einer Einlage ins Ausgleichskonto, negative entsprechen einer Entnahme

Grundgebühren (GB) / Mengengebühren (MG)

| in CHF | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|--------------|------|------|------|------|------|
| GB Wasser | 75 | 75 | 75 | 75 | 75 |
| MG Wasser | 0.75 | 0.75 | 0.75 | 0.75 | 0.75 |
| MG Kanalzins | 2.00 | 2.00 | 2.00 | 2.00 | 2.00 |
| GB Abfall | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |

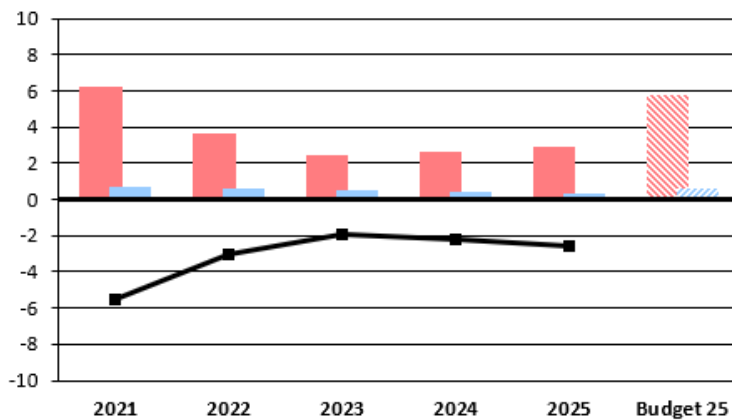




1.6 Investitionsrechnung (2021 – 2025)

Verwaltungsvermögen

| in Mio. CHF | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | Budget 25 |
|-------------------|------|------|------|------|------|-----------|
| Ausgaben | 6.2 | 3.6 | 2.4 | 2.6 | 2.9 | 5.8 |
| Einnahmen | 0.7 | 0.6 | 0.5 | 0.4 | 0.3 | 0.6 |
| Überschuss | -5.5 | -3.0 | -1.9 | -2.2 | -2.6 | |

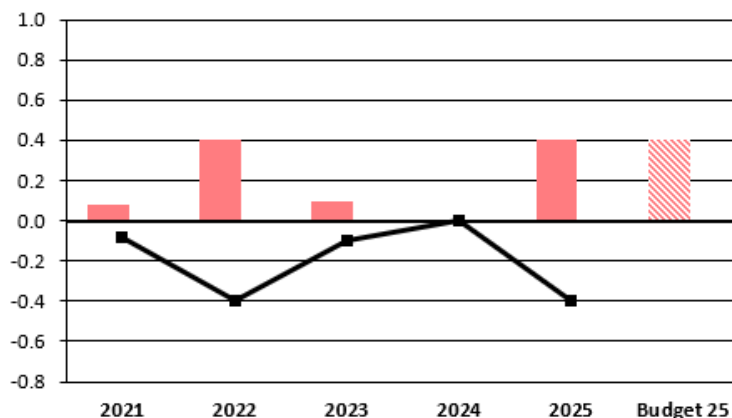


Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung

Grundsätzlich wurde das öffentliche Rechnungswesen demjenigen in der Privatwirtschaft angepasst. Die *Erfolgsrechnung* entspricht der Erfolgsrechnung in der Privatwirtschaft. Die *Investitionsrechnung* allerdings unterscheidet sich von der privatwirtschaftlichen Buchführung, indem die Investitionen zuerst in einer separaten Rechnung erfasst und erst in einer zweiten Phase in die Bilanz übertragen werden. Dieser „Umweg“ wird vor allem aus kreditrechtlichen Gründen (Kredite, Zuständigkeiten, Finanzreferendum, Kreditüberwachung, Abschreibungen) und wegen der Übersichtlichkeit gemacht.

Finanzvermögen

| in Mio. CHF | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | Budget 25 |
|-------------------|------|------|------|------|-------|-----------|
| Ausgaben | 0.1 | 0.4 | 0.1 | - | 0.40 | 0.40 |
| Einnahmen | - | - | - | - | - | - |
| Überschuss | -0.1 | -0.4 | -0.1 | - | -0.40 | |



Verwaltungs- und Finanzvermögen

Im Verwaltungsvermögen werden alle Vermögenswerte dargestellt, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und einen mehrjährigen Nutzen aufweisen. Dies bedeutet, dass die einzelnen Werte immer in direktem Zusammenhang mit einer Gemeindeaufgabe stehen. Das Verwaltungsvermögen kann nicht veräussert werden.

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung jederzeit veräussert werden können. Es handelt sich dabei um Vermögensanlagen, welche den Finanzhaushalt grundsätzlich nicht belasten, sondern einen Ertrag abwerfen sollten.



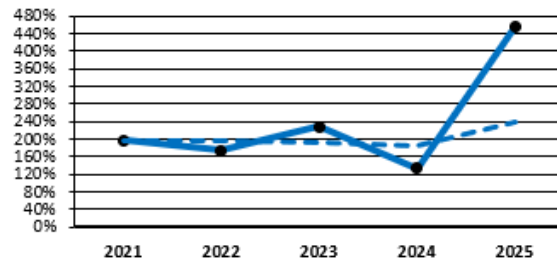
1.7 Finanzkennzahlen (2021 – 2025)

| | in Prozent | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | Mittelwert |
|----------------------------------|------------|------|------|------|------|------|------------|
| Selbstfinanzierungsgrad | ← | 196 | 174 | 228 | 132 | 453 | 237 |
| Selbstfinanzierungsanteil | ← | 21 | 11 | 9 | 6.0 | 19.0 | 13.2 |
| Kapitaldienstanteil | ← | 3.4 | 5 | 4 | 3.0 | 3.0 | 3.7 |
| Zinsbelastungsanteil | ← | 1 | 1 | 1 | 1.0 | 0.0 | 0.8 |

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl zeigt die Finanzierung der Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln.

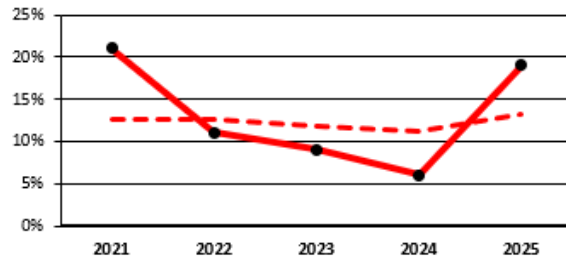
| | |
|-----------|--------------------|
| > 100% | ideal |
| 80 – 100% | gut bis vertretbar |
| 50 – 80% | problematisch |
| < 50% | ungenügend |



Selbstfinanzierungsanteil

Zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für Investitionen/Schuldentilgung verwendet werden kann.

| | |
|----------|---------|
| > 20% | gut |
| 10 – 20% | mittel |
| < 10% | schwach |



Kapitaldienstanteil

Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für den Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) aufgewendet werden muss.

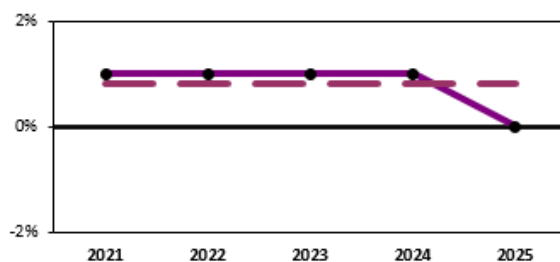
| | |
|---------|--------------------|
| < 5% | geringe Belastung |
| 5 – 15% | tragbare Belastung |
| > 15% | hohe Belastung |



Zinsbelastungsanteil

Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.

| | |
|---------|----------|
| 0 – 4% | gut |
| 4 – 9 % | genügend |
| > 9% | schlecht |





1.8 Finanzierungsnachweis (2021 – 2025)

JAHRESRECHNUNG 2025

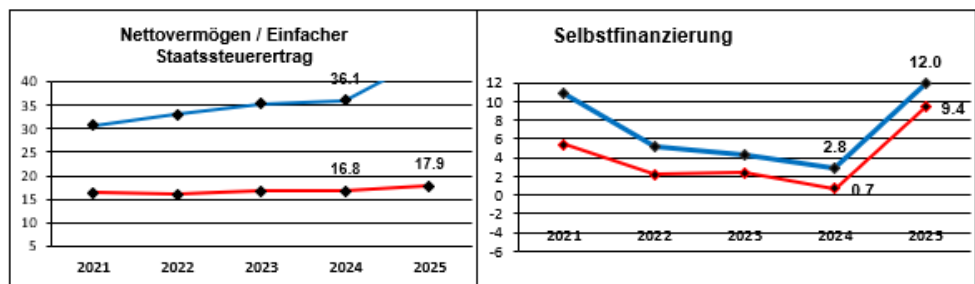
Finanzierungsnachweis

Finanzierung

| in Mio. CHF | | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|-------------|--|-------------|------------|------------|------------|-------------|
| + | Gewinn (+) / Verlust (-) Erfolgsrechnung | 9.5 | 2.8 | 1.7 | 1.4 | 10.8 |
| + | Abschreibungen VV (Ord. und zusätzl.) | 1.3 | 1.8 | 1.3 | 1.4 | 1.6 |
| +/- | Einlage/Entnahme Spezialfinanzierungen | 0.1 | 0.1 | 0.1 | 0.0 | -0.4 |
| +/- | Einlage/Entnahme finanzpolitische Reserve | 0.0 | 0.5 | 1.2 | 0.0 | 0.0 |
| ↔ | Selbstfinanzierung | 10.9 | 5.2 | 4.3 | 2.8 | 12.0 |
| +/- | Investitionen Verwaltungsvermögen | -5.5 | -3.0 | -1.9 | -2.1 | -2.6 |
| ↔ | Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag | 5.4 | 2.2 | 2.4 | 0.7 | 9.4 |

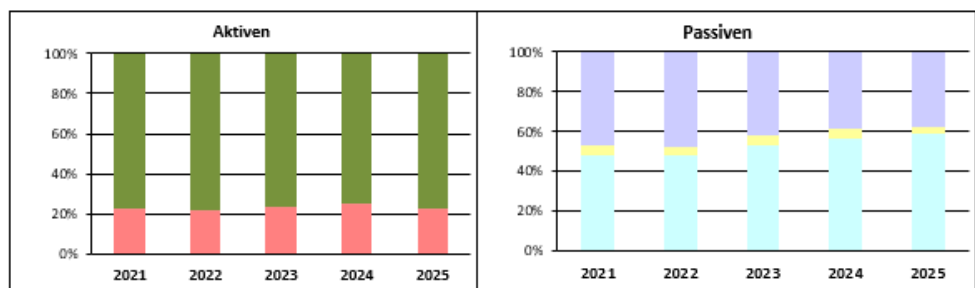
Weitere Finanzkennzahlen

| in Mio. CHF | | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|-------------|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| ↔ | Nettovermögen 1 (- = Nettoschuld) | 30.8 | 33.0 | 35.4 | 36.1 | 45.5 |
| ↔ | Einfacher Staatssteuerertrag | 16.4 | 16.1 | 16.8 | 16.8 | 17.9 |



Strukturvergleich Bilanz

| | | in Mio CHF | | | | |
|-----------------|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Aktiven | | | | | | |
| ■ | Finanzvermögen | 79.4 | 85.8 | 79.7 | 75.5 | 89.1 |
| ■ | Verwaltungsvermögen | 23.2 | 24.5 | 25.1 | 25.8 | 26.8 |
| ■ | Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Passiven | | | | | | |
| ■ | Fremdkapital | 48.6 | 52.8 | 44.3 | 39.4 | 43.7 |
| ■ | Verrechnungen | | | | | |
| ■ | Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im EK | 4.5 | 4.6 | 4.7 | 4.6 | 4.2 |
| ■ | Eigenkapital (nicht zweckgebunden) | 49.5 | 52.9 | 55.8 | 57.2 | 68.0 |
| | Bilanzsumme | 102.7 | 110.3 | 104.8 | 101.3 | 115.9 |





1.9 Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung 2025** der Politischen Gemeinde Oberengstringen in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 23. März 2026 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

| | | | |
|---|---|------------|-----------------------|
| Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | Fr. | 53'022'907.15 |
| | Gesamtertrag | Fr. | 63'849'338.68 |
| | Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss | Fr. | 10'826'431.53 |
| Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen | Ausgaben Verwaltungsvermögen | Fr. | 2'930'049.96 |
| | Einnahmen Verwaltungsvermögen | Fr. | 282'101.04 |
| | Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | Fr. | 2'647'948.92 |
| Investitionsrechnung Finanzvermögen | Ausgaben Finanzvermögen | Fr. | 394'136.90 |
| | Einnahmen Finanzvermögen | Fr. | - |
| | Nettoinvestitionen Finanzvermögen | Fr. | 394'136.90 |
| Bilanz | Bilanzsumme | Fr. | 115'949'833.71 |

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 65'841'718.68.**

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Oberengstringen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Oberengstringen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8102 Oberengstringen, 20. Mai 2026
Rechnungsprüfungskommission Oberengstringen

Othmar Frey
Präsident

Erich Mettler
Aktuar

1.10 Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat Oberengstringen beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung der politischen Gemeinde für das Jahr 2025 zu genehmigen.



2 Sanierung Dorfstrasse, Kreditabrechnung

2.1 Bericht

Ausgangslage

Die Strassensanierung der Dorfstrasse wurde im Jahr 2025 erfolgreich umgesetzt. Dabei wurde der bestehende Fahrbelag erneuert und der Strassenraum gezielt aufgewertet. Im Vordergrund stand insbesondere die Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie eine funktionale und gestalterische Aufwertung der Strasse. Kreuzungsbereiche wurden übersichtlicher gestaltet, sichere Übergänge für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Schulkinder geschaffen und die öffentliche Beleuchtung erneuert. Zusätzlich wurden punktuelle ökologische und gestalterische Massnahmen umgesetzt, welche zur Attraktivität und Aufenthaltsqualität beitragen.

Auslöser für die Sanierung war der Zustand der bestehenden Strasse. Die Belagsoberfläche war stark beansprucht, teilweise ausgewaschen und wies zahlreiche Risse auf. Die in der Vergangenheit ausgeführten Unterhaltsmassnahmen konnten keine nachhaltige Verbesserung erzielen, weshalb eine umfassende Sanierung notwendig wurde. Der bauliche Zustand der Strasse entsprach nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine dauerhaft sichere und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur.

Im Zusammenhang mit früheren Werkleitungsbauten wurde der Strassenraum bereits teilweise geöffnet. Die Abschlussarbeiten dieser Leitungsbauten wurden bewusst abgewartet, um die Situation gesamthaft beurteilen und die Strassensanierung optimal darauf abstimmen zu können. Gleichzeitig zeigten verschiedene Werkleitungsträger Interesse, ihre Leitungen im Projektperimeter zu erneuern oder auszubauen. Dadurch ergab sich ein erhöhter Koordinationsbedarf, welcher genutzt wurde, um Synergien zu bündeln und die Arbeiten möglichst effizient zusammenzuführen. Mit diesem koordinierten Vorgehen konnten Mehrfachaufbrüche vermieden und die Belastung für Anwohnerinnen und Anwohner reduziert werden.

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 wurde für die Umsetzung der Strassensanierung Dorfstrasse ein Kredit von CHF 1'500'000.00 inkl. MwSt. bewilligt. Die Bauausführung erfolgte im Jahr 2025 etappenweise, um die Erschliessung jederzeit sicherzustellen und die Einschränkungen für den Verkehr möglichst gering zu halten.

Die Arbeiten konnten planmässig umgesetzt werden. Die Dorfstrasse wird heute von allen Nutzergruppen wie Auto-, Velo- und Fussverkehr sicher und gerne genutzt.

Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnung der Strassensanierung Dorfstrasse liegt nun vor (inkl. MwSt.):

| | | |
|-----------------------|-----|--------------|
| Bewilligter Baukredit | CHF | 1'500'000.00 |
| Kreditabrechnung | CHF | 1'592'556.40 |
| Überschreitung | CHF | 92'556.40 |

Dies entspricht einer Kreditüberschreitung von rund 6.16 %



Die Mehrkosten werden wie folgt begründet:

- Zusätzliche Bepflanzungen im Strassenraum
- Lieferung und Einbau von geeignetem Baumsubstrat

Diese zusätzlichen Massnahmen waren im ursprünglichen Kostenvoranschlag nicht enthalten, wurden jedoch im Rahmen der Bauausführung als sinnvoll und zweckmässig beurteilt. Sie tragen wesentlich zur gestalterischen und ökologischen Aufwertung der Dorfstrasse bei.

Gesamtkostenvergleich Sanierung Dorfstrasse:

| Beschrieb | Kreditbeschluss | Kreditabrechnung | Differenz |
|--|-------------------------|-------------------------|-----------------------|
| <i>Vorprojekt GR-Beschluss vom 22.10.2022</i> | <i>CHF 30'000.00</i> | <i>CHF 24'489.25</i> | <i>CHF - 5'510.75</i> |
| <i>Sanierung Wasserleitung GR-Beschluss vom 08.04.2024</i> | <i>CHF 600'000.00</i> | <i>CHF 598'905.10</i> | <i>CHF - 1'094.90</i> |
| Strassensanierung GV vom 17.06.2024 | CHF 1'500'000.00 | CHF 1'592'556.40 | CHF 92'556.40 |
| Total | CHF 2'130'000.00 | CHF 2'215'950.75 | CHF 85'950.75 |

Die Kreditabrechnung wurde durch den Gemeinderat geprüft und abgenommen. Mit Beschluss vom 13. April 2026 hat der Gemeinderat die Kreditabrechnung zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet und unterbreitet diese zur Genehmigung.

2.2 Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Abschied

Strassensanierung Dorfstrasse

Kreditabrechnung zuhanden der

Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2026

Ausgangslage

Die Abteilung Bau und Werke legt die Kreditabrechnung für die Strassensanierung der Dorfstrasse vor:

| | |
|---|----------------------|
| Gemeindeversammlungsbeschluss vom 17. Juni 2024 | 1'500'000.00 CHF |
| Baubrechnung Ing.-Büro Landis vom 31. März 2026 | 1'592'556.40 CHF |
| Mehrkosten | 92'556.40 CHF |


Bemerkungen der RPK

- Die Kreditüberschreitung von 6.16% ist begründet mit zusätzlichen Bäumen sowie der Lieferung und Verbaauung vom Baumsubstrat was vorab nicht vorgesehen war. Die zusätzlichen Massnahmen tragen zur Aufwertung der Dorfstrasse bei und werden auch den klimatischen und ökologischen Anforderungen gerecht.

Abschied RPK

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag vom Gemeindevorstand zur obigen Kreditabrechnung. Die RPK empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Kreditabrechnung zur Annahme.

Oberengstringen, 28. Mai 2026
Im Namen der Rechnungsprüfungskommission Oberengstringen

Der Präsident

Othmar Frey

Der Aktuar

Erich Mettler

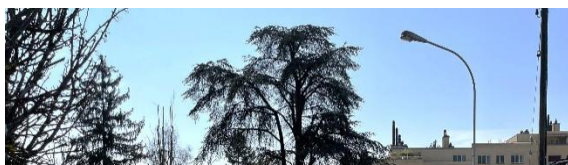


2.3 Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat Oberengstringen beantragt die Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung für die Strassensanierung Dorfstrasse zu genehmigen.

2.4 Impressionen der sanierten Dorfstrasse

vorher



nachher





3 Mitglieder Wahlbüro; Wahl 2026 - 2030

3.1 Bericht

Gemäss Art. 11 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 28. September 2025 sind die Mitglieder des Wahlbüros durch die Gemeindeversammlung offen zu wählen.

Die bisherigen Mitglieder wurden durch die Kanzlei schriftlich angefragt, ob sie für die Amts-dauer 206 - 2030 wiederum kandidieren.

Insgesamt stellen sich 13 bisherige Mitglieder (bisher) und 4 Kandidatinnen und Kandidaten (neu) zur Wahl ins Wahlbüro 2026 – 2030. Diese Anzahl von insgesamt 17 Wahlbüromitgliedern wurde durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 4. Mai 2026 festgelegt. Die neue Amtsperiode beginnt per 1. Juli 2026.

Zur Wahl vorgeschlagen sind:

| | | |
|--|-----------|-----------|
| 01. Aeschlimann Roland, Gartenstr. 48, Jg. 51 | parteilos | (bisher) |
| 02. Bender, Catherine, Glärnischstr. 18, Jg. 1965 | SVP | (bisher) |
| 03. Bender, Jenny, Rebbergstr. 79, Jg. 1994 | SVP | (bisher) |
| 04. Beusch, Gabi, Glärnischstr. 14, Jg. 1962 | FDP | (bisher) |
| 05. Bürgi, Maja, Staldenweg 9, Jg. 1964 | SVP | (bisher) |
| 06. Bürgi, Michelle, Staldenweg 9, Jg. 2006 | parteilos | (neu) |
| 07. Crnjac, Tina, Ankenhofstr. 9, Jg. 1997 | SP | (bisher) |
| 08. Gilenardi, Gabriele, Winkelrainweg 7, Jg. 2000 | parteilos | (bisher) |
| 09. Graf, Ada, Kirchweg 62, Jg. 2004 | parteilos | (neu) |
| 10. Hofmann, Erwin, Rauchackerstr. 31, Jg. 1953 | parteilos | (bisher) |
| 11. Hotz, Adi, Dorfstr. 49b, Jg. 1952 | parteilos | (bisher) |
| 12. Karrer, Harry, Rebbergstr. 65, Jg. 1962 | FDP | (bisher) |
| 13. Kofmehl, Christoph, Brunnhaldenstr. 9, Jg. 71 | parteilos | (bisher) |
| 14. Kohler, Fernand, Eggstrasse 39, Jg. 1951 | PFE | (neu) |
| 15. Leuch, Ursula, Rebbergstr. 2a, Jg. 1960 | PFE | (bisher) |
| 16. Leusciatti, Valeria, Zürcherstr. 54a, Jg. 1999 | parteilos | (neu) |
| 17. Lustenberger, Livio, Rebbergstr. 2e, Jg. 1996 | SP | (bisher)) |

Die bisherigen Mitglieder Bettina Aeschlimann und Josef Egger werden mit grossem Dank verabschiedet.

3.2 Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 11 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 28. September 2025, die Wahl der vorgeschlagenen Kandidaten als Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsdauer 2026 - 2030.



4 Anfragen nach § 17 GG

Anfragen im Sinne von § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes sind spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet dem Gemeinderat Oberengstringen einzureichen. Bis zum Redaktionsschluss sind keine Anfragen auf der Gemeindeverwaltung eingegangen.

5 Mitteilungen

Der Gemeindepräsident wird die anwesenden Stimmberechtigten über Verschiedenes informieren.

Apéro

Der Gemeinderat offeriert zum Schluss einen Apéro.



Gemeinde Oberengstringen
Abteilung Präsidiales
Zürcherstrasse 125
8102 Oberengstringen
Tel.-Nr. 043 455 17 00
Mail: gemeinde@oberengstringen.ch

Öffnungszeiten:

Mo 08:30 - 12:00 /14:00 - 18:00
Di-Do 08:30 - 12:00
Fr 08:30 - 14:00 Uhr //(durchgehend)

Es können auch Termine ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

www.oberengstringen.ch